

Protokoll

Der 20. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG, Buchs

Datum: Dienstag, 7. Juli 2020
Zeit: 17:00 Uhr – 17:30 Uhr
Ort: Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs

Tagesordnung

I. VORBEMERKUNGEN

1. Begrüssung und Feststellung des Vorsitzenden

II. STATUTARISCHER TEIL DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 16. Mai 2019
2. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Eniwa Holding AG
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Diverses und Mitteilungen

I. VORBEMERKUNGEN

1. Begrüssung und Feststellung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende trifft die folgenden Feststellungen:

- Die heutige Generalversammlung wurde mit Brief vom 11. Juni 2020 an die Aktionäre einberufen. Die Einladung erfolgte somit innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 20 Tagen. Rechtzeitig ist auch der Geschäftsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle veröffentlicht worden. Es sind von den Aktionärinnen und Aktionären keine Anträge eingegangen. Die Generalversammlung wird gemäss der bekannt gegebenen Traktandenliste durchgeführt.
- Gestützt auf Art. 15 der Statuten übernimmt Beat Huber den Vorsitz. Als Protokollführerin wird Daniela Bertschi bezeichnet.
- Die Generalversammlung findet gestützt auf Art. 6f der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Herr lic. iur. Markus Läufer, Rechtsanwalt, Binder Rechtsanwälte KLG, Langhaus am Bahnhof, 5401 Baden bezeichnet.
- An der heutigen Generalversammlung sind 290'579 Namenaktien von total 300'000 Aktien vertreten. Dies entspricht 96.86 % der stimmberechtigten Aktien.
- Gemäss Art. 17 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, wobei jede Aktie ein Recht auf eine Stimme gibt.
- Die Revisionsstelle BDO AG nimmt telefonisch teil. Ihre Identifikation ist sichergestellt.
- Damit sind alle gesetzlichen und statutarischen Anforderungen für die Durchführung der Generalversammlung erfüllt.

II. STATUTARISCHER TEIL DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 16. Mai 2019

Der Verwaltungsrat beantragt das Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 16. Mai 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 16. Mai 2019 wird genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 290'492 | Ja-Stimmen |
| 4 | Nein-Stimmen |
| 83 | Enthaltungen |

2. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 der Eniwa Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 der Eniwa Holding AG zu genehmigen.

Beschluss

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 werden genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 290'398 | Ja-Stimmen |
| 31 | Nein-Stimmen |
| 150 | Enthaltungen |

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie gemäss Art. 695 OR die Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei der Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung kein Stimmrecht haben.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Eniwa Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Es wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im 2019 die Entlastung gewährt.

| | |
|---------|--------------|
| 290'257 | Ja-Stimmen |
| 39 | Nein-Stimmen |
| 174 | Enthaltungen |

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Eniwa Holding AG

Für die Berechnung und Ausschüttung der Dividende ist nicht der Gewinn der Eniwa Holding AG relevant, sondern der konsolidierte und um den Gewinn der Eniwa Wasser AG neutralisierte Gewinn der gesamten Eniwa Gruppe. Der Reingewinn der Eniwa Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2019 10.0 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der Eniwa Wasser AG beträgt der Reingewinn 10.278 Millionen Franken. Davon wird nun entsprechend der Eignerstrategie der Stadt Aarau rund 50 % oder 5.13 Millionen Franken ausgeschüttet.

Der Verwaltungsrat beantragt der Verwendung des Bilanzgewinnes zuzustimmen.

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Gewinn-/Verlustvortrag | CHF | 9'322'555.77 |
| Jahresgewinn/-verlust | CHF | 1'011'757.34 |
| Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag | CHF | 10'334'313.11 |

Ausschüttung aus Gewinnreserven

| | | |
|--|-----|---------------|
| Dividende Satz | | 13,70% |
| Dividende auf dividendenberechtigtem Aktienkapital (ohne eigene Aktien) | CHF | 4'082'758.60* |
| Zuweisung an freie Reserven | CHF | 0.00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 6'251'554.51* |

Ausschüttung aus anderen gesetzlichen Kapitalreserven

| | | |
|---|-----|--------------|
| Ausschüttung aus anderen gesetzlichen Kapitalreserven | CHF | 1'012'391.60 |
| Vortrag andere gesetzliche Kapitalreserven | CHF | 0.00 |

| | | |
|-------------------------------------|-----|---------------|
| Total Ausschüttung an die Aktionäre | CHF | 5'095'150.20* |
| Pro Aktie | CHF | 17.10 |

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenausschüttung von 17,1% pro Aktie zum Nennwert von CHF 100, entsprechend brutto CHF 17.10 pro Aktie, fällig am 15. Juli 2020

CHF 5'095'150.20*

Beschluss:

Der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes wird von der Generalversammlung genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 290'191 | Ja-Stimmen |
| 326 | Nein-Stimmen |
| 62 | Enthaltungen |

* Wert angepasst auf effektiv ausgeschütteten Betrag (vormals CHF 5'094'471), folglich Dividende (vormals CHF 4'082'079.40) und Vortrag (vormals CHF 6'252'233.71) ebenfalls berichtigt

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Aarau, als Revisionsstelle der Eniwa für eine weitere einjährige Amtsperiode zu wählen.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt die BDO AG, Aarau für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

| | |
|---------|--------------|
| 290'563 | Ja-Stimmen |
| 11 | Nein-Stimmen |
| 5 | Enthaltungen |

6. Diverses und Mitteilungen

Die 21. Generalversammlung wird am **Donnerstag, 20. Mai 2021** stattfinden.

Schluss der Generalversammlung: 17:30 Uhr

Buchs, 7. Juli 2020



Beat Huber
Präsident des Verwaltungsrates



Daniela Bertschi
Protokollführerin